

KOPF DER WOCHE

Norbert Mettler



Ein Komponist darf im Sommer in der Villa Schoeck residieren. Der Vizepräsident des Auslandschweizerplatzes erklärt warum.

Sind Sie ein Kopf- oder Gefühls-mensch?

Eigentlich beides, aber mit mehr Tendenz zum Gefühlsmenschen.

Was tun Sie als Ausgleich zur Arbeit?

Regelmässig ein wenig Sport treiben, was ich aber nicht immer schaffe. Auf dem See und auf Wanderungen den Kopf durchlüften. Ja, und auch kulturelle Anlässe geniessen.

Haben Sie einen Kosenamen?

Keiner, den die Leserinnen und Leser des «Boten» kennen müssten.

Welches ist Ihr Lieblingssong?

«Badlands» von Bruce Springsteen, dem benagelten Livemusiker – das gibt beim Konzert Hühnerhaut.

Was möchten Sie in Ihrem Leben unbedingt noch mal machen?

Klavier spielen lernen. Als Jugendlicher hatte ich keine Ausdauer, um ein Musikinstrument zu lernen.

Was löst bei Ihnen Glücksgefühle aus?

Das kann vieles sein: jemandem helfen können, ein herzlich mitlachendes Gegenüber, ein Tagestörn auf dem Urnersee oder ein Stücklein Schokolade aus dem Süswarenager bei uns auf dem Departementssekretariat.

Welche alltägliche Arbeit machen Sie überhaupt nicht gerne?

Die Geschirrspülmaschine ausräumen. Darum spüle ich meistens vorneweg von Hand ab.

Welches Buch lesen Sie gerade?

Momentan zwei parallel: «Der Mensch Martin Luther, Die Biographie» und die Autobiographie von Bruce Springsteen.

Wird die Schoeck-Villa dem Auslandschweizer eine Inspirationsquelle sein?

Ich bin fest davon überzeugt. Als das Projekt «Artist in Residence» letztes Jahr zum ersten Mal lanciert wurde, war immer das Ziel, dass verschiedene Kunstarten sich abwechseln sollen. In einem Gespräch mit Alvaro Schoeck haben wir innerhalb eines halben Morgens diese Idee entwickelt.

Geburtsdatum: 25. Dezember 1960

Beruf: Departementssekretär

Wohnort: Brunnen

Liebblingsgericht: Thai-Curry

Liebblingsgetränk: Brunner Hahnenwasser und schwerer italienischer Rotwein

Liebblingsfernsehsendung: Tatort Münster

Liebblingsmusik: momentan Blues, Blues-Rock

Liebblingsferienort: Südostasien und natürlich unser Vierwaldstättersee

Zeughausareal und Asylzentrum sind nicht mehr gekoppelt

Schwyz Auf dem Zeughausareal in Seewen können neue Arbeitsplätze entstehen. Es bleibt aber beim Baurecht. Armasuisse will die Liegenschaft nicht veräussern.

Jürg Auf der Maur

Was bisher unmöglich schien, rückt nun in die Nähe. Auf der 44000 Quadratmeter grossen Liegenschaft Zeughausareal in Seewen soll in den nächsten Jahren Platz für neue Arbeitsstellen geschaffen werden. Der Schwyzer Gemeinderat wird das Geschäft im April an die Gemeindeversammlung bringen. Die definitive Abstimmung ist dann für den 21. Mai geplant (siehe «Bote» von gestern).

Dass das Geschäft nun so schnell unter Dach und Fach gebracht werden kann, erstaunt. Denn bisher ging die Öffentlichkeit davon aus, dass es sich bei der Baurechtserteilung für die Gemeinde um ein Tauschgeschäft handelt. Die Gemeinde (und der Kanton) erhalten Platz für Arbeitsplätze, im Gegenzug gibt die Gemeinde grünes Licht für das geplante Bundesasylzentrum im Wintersried. Nun ist das anders. In der Abmachung, die die Gemeinde Schwyz mit der Armasuisse als Besitzerin der Zeughausliegenschaft vereinbaren konnte, ist von einem Konnex mit dem Asylzentrum keine Rede. Das Bundesasylzentrum wird darin schon gar nicht erwähnt.

Gewerbe sagt Ja zur Baurechtslösung

Dem Wunsch des Schwyzer Gewerbes, die Räume dereinst käuflich erwerben zu können, kommt die Armasuisse aber nicht entgegen. Sie bleibt dabei und will die Liegenschaft nur im Baurecht zur Verfügung stellen. Für sie gehört das Zeughausareal zur strategischen Reserve. Die Gemeinde erhält aber ein Vorkaufsrecht, falls die Armasuisse ihre Strategie ändert und das Zeughausareal dereinst zu veräussern gedenkt.

«Wir haben versucht, eine Verkaufslösung zu erreichen, kamen damit aber nicht durch», sagt denn auch der Schwyzer Säckelmeister Peppino Beffa. Man habe den Wunsch des Gewerbes sehr wohl gehört und entsprechend in den Diskussionen mit den Armasuisse-Leuten reagiert. «Am Schluss entschieden wir uns aber für den Spatz in der Hand



Die Ampeln stehen auf Grün. Die Entwicklung des Zeughausareals kann angepackt werden.

Bild: Andreas Seeholzer

statt für die Taube auf dem Dach.» Dazu komme, dass das Baurecht auch im Kanton Schwyz heute gar nichts Aussergewöhnliches sei. Gerade auch im Raum Ausserschwyz gäben die Korporationen ihr Land nur im Baurecht ab. Das funktioniere, so Beffa, sehr gut.

Ein Problem sollte daraus auch vonseiten des Schwyzer Gewerbes bei der Abstimmung keines entstehen. «Wir sind sicher nicht dagegen», sagt Bernhard Reichmuth, Präsident des Schwyzer

Gewerbevereins. Viele künftige Mieter hätten die Räume zwar lieber gekauft.

Doch noch wichtiger sei, dass es in Seewen mit der Schaffung des dringend benötigten Arbeitsplatzangebotes vorwärtsgehe. «Es ist eine Schande, dass diese Liegenschaft so lange leer stand», führte er gestern gegenüber dem «Boten» aus. Auch Reichmuth verweist deshalb nach Ausserschwyz, wo fast alles im Baurecht erstellt werde.

Mit dem jetzt vereinbarten Deal kommt Schwyz zu einer kostengünstigen Lösung. Die Kosten für die Arealentwicklung und -vermarktung werden vollumfänglich durch die Armasuisse Immobilien getragen. Ausserdem beteiligt sie sich zu rund einem Drittel an den Groberschlusskosten für geplante Bauwerke wie dem Bau der Muotabücke, der Gesamtanierung der Franzosenstrasse, einem neuen Bahnperron und dem Verschieb des Bahnfreiverlads.

Grünliberale verlangen, dass der Kanton die Bundesgelder aus der CO₂-Steuer zurückholt

Kanton Die Grünliberalen Kantonsräte Rudolf Bopp, Markus Ming und Michael Spirig haben eine Motion zur Anpassung des Energiegesetzes eingereicht.

Die Ankündigung des Schwyzer Regierungsrates, die Revision des aus dem Jahr 2009 stammenden kantonalen Energiegesetzes auf Eis zu legen, hat nun auch die Grünliberalen (glp) auf den Plan gerufen. Mit einer Motion verlangen die drei glp-Kantonsräte, dass der Schwyzer Bevölkerung nicht länger Bundesgelder vorenthalten bleiben, die ihr aus der CO₂-Abgabe zustehen würden.

Die auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhobene CO₂-Steuer fliesst zum Teil in Massnahmen, die zur CO₂-Reduktion führen. Das sind beispielsweise energetische Sanierungen oder die Verwendung erneuerbarer Energien. Der Bund zahlt aber nur Beiträge aus dieser Steuer, wenn der Kanton selber diese Projekte auch unterstützt. Da im geltenden kantonalen Energiegesetz dafür ein Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken eingeräumt wird, dieser Kredit aber längst ausgeschöpft worden ist, hat der Kanton keine Möglichkeit

mehr, erneuerbare Energien mitzufinanzieren. Selbst wenn diese durch den Bund finanziell unterstützt werden.

«Weit mehr als 7,6 Mio. Franken»

Der Regierungsrat selbst hat festgestellt, dass 2016 deswegen ein Bundesbeitrag von 7,6 Mio. Franken nicht in den Kanton zurückgeflossen ist. «Dabei geht es um weit mehr als die 7,6 Mio. Franken. Gemäss Angaben des Regierungsrates hätten diese Fördergelder im Kanton Schwyz ein Investitionsvolumen von 53 Mio. Franken ausgelöst – allein im Jahr 2016», schreiben die Grünliberalen. Dadurch verpasse der Kanton Schwyz – neben Schaffhausen schweizweit der einzige Kanton sei, der es unterlässt, den vollen Beitrag aus der CO₂-Abgabe zurückzuholen – die Chance auf eine Stärkung und Förderung der Schwyzer KMU, die in dieser Branche tätig sind. «Der Kanton verzichtet ohne Not auf eine För-

derung der Innovation und auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Kantonsgebiet», halte die Grünliberalen in ihrer Motionsbegründung fest.

«Kanton verzichtet ohne Not auf Fördergelder.»

Die glp-Kantonsräte Rudolf Bopp, Markus Ming und Michael Spirig

Es sei unhaltbar, «dem Bürger Fördergelder vorzuenthalten, die ihm zustehen und mit denen er Investitionen im Kanton tätigen könnte». Die Grünliberalen Kantonsräte fordern in ihrer Motion, dass die im Gesetz festgeschriebene Limitierung der Fördergelder neu geschrieben werde. Nur so könne der im Gesetz festgeschriebene Wille umgesetzt werden, wonach der Kanton Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme fördert, sofern der Bund diese mit Globalbeiträgen unterstützt. Die Festlegung der Höhe der Fördergelder soll in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Zudem verlangen die Motionäre eine entsprechende Anpassung der Verordnung, sodass nicht jede Änderung in der Finanzierung der Förderprogramme eine Gesetzesänderung benötige.

Ruggero Vercellone